

SZ 12.09.17 R8

**ERHALTUNGSSATZUNGEN**

## Rufer in der Wüste

„Ungenutzte Chance“ vom 6. September:

Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht – für einen risikoscheuen Bayern eine durchaus nicht unübliche Strategie, um sich nicht mit Unbekanntem oder vermeintlich Problematischem beschäftigen zu müssen. Der Spitzenmanagerin eines der wichtigsten Referate der Landeshauptstadt München, des Planungsreferats, sollte diese Haltung grundsätzlich fremd sein.

Wenn Elisabeth Merk sich seit Jahren darauf versteift hat, das rechtliche Instrumentarium der städtebaulichen Erhaltungssatzung in München nicht anzuwenden, kann sie sich jedenfalls nicht darauf berufen, davon nicht gewusst zu haben. Seit Jahren bringen unter anderem das Bündnis Gartenstadt und das Denkmalschutznetz Bayern diese Option ins Gespräch, selbst das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist die Stadtplanung immer wieder, ohne Erfolg, auf das in anderen Städten längst erfolgreich erprobte und umgesetzte Mittel zur Erhaltung wertvoller Stadtstrukturen hin.

Wenn nun aber sogar die Stadträte im Planungsausschuss dumm gehalten werden und ihnen eine Beschlussvorlage unterjubelt wird, die der Stadtbaurätin für ihre ablehnende Haltung gegenüber Erhaltungssatzungen einen Freifahrtschein ausstellt, dann fragt man sich als interessierter und engagierter Bürger, welchen Investoren-Lobbyisten damit ein Gefallen erwiesen werden sollte. Bürger sollten einmal ihren Stadtrat fragen, wie er es mit der Erhaltung wichtiger städtebaulicher Strukturen in München hält. „Mein“ Stadtrat jedenfalls kommt sich in Sachen Denkmalschutz immer wieder vor wie der berühmte (und ungehörte) Rufer in der Wüste. Ein leichtes Spiel also für Stadtbaurätin Merk.

*Klaus Bichlmayer, München*